



Gemeindeversammlung vom 14. September 2022

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwerb Altes Schulhaus von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Fällanden

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kauf des alten Schulhauses zum Preis von 900'000 Franken zu genehmigen. Eine unabhängige Schätzung geht von zwingenden Sanierungsmassnahmen in der Höhe von 30'000 Franken aus, welche im kommenden Jahr getätigt werden müssen. Kosten für weitere Sanierungsmassnahmen werden auf bis zu 1.68 Millionen Franken geschätzt (+/- 25%). Damit würde die Gemeinde mit dem Kauf des alten Schulhauses das Risiko von wesentlichen weiteren Ausgaben eingehen. Angesichts weiterer anstehender Investitionen (Gemeindehaus, Schulhäuser, etc.) sind solche Risiken zu vermeiden.

Der Gemeinderat plant das Gebäude in den kommenden Jahren weiterhin dem Verein Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen und erwägt auch weitere Nutzungen für öffentliche Bedürfnisse. Aus finanzpolitischer Sicht ist ein Kauf der Liegenschaft nicht zwingend. Die Räumlichkeiten werden heute zu einem attraktiven Mietpreis von rund 19'000 Franken pro Jahr von der Kirchgemeinde gemietet. Mit einer Fortführung des Mietverhältnisses könnte der Raumbedarf der Jugendarbeit auch erfüllt werden.

Ein wichtiges Argument für den Kauf ist die raumplanerische Bedeutung des alten Schulhauses für Fällanden. Die RPK anerkennt die politische Dimension des Erwerbs. Die Mitsprache der Gemeindeversammlung an einem Weiterverkauf oder einem Abriss ist nicht zwingend gegeben. Auch eine Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen unterliegt nicht in allen Fällen einer Mitsprache der Gemeindeversammlung. Die RPK ist deshalb der Meinung, dass ein Kauf des alten Schulhauses an den Entscheid über die langfristige Nutzung, bzw. über Abriss oder Erhalt des Schulhauses zu knüpfen ist. Sie empfiehlt deshalb eine Rückweisung des Antrages und bittet den Gemeinderat das Geschäft erneut vorzulegen, sobald ein Entscheid die Zukunft der Liegenschaft getroffen werden kann.

Antrag und Empfehlung:

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Kauf des alten Schulhauses von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde zurückzuweisen. Das Geschäft soll der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Entscheid über die langfristige Nutzung erneut vorgelegt werden.

Fällanden, 11. Juli 2022

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident



Martin Oeschger

Der Aktuar



Daniel Lienhard